

BESCHLUSS

aus der 21. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Mittwoch, 13.12.2023

öffentliche Sitzung

- 3. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Kostenbeitragssatzung VL-178/2023 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den dem Original der Niederschrift beigefügten Entwurf der Kostenbeitragssatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus als Satzung. Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der in Auftrag gegeben Gebührenkalkulation, auch andere Varianten für die Berechnung der Kostenbeiträge zu erarbeiten und vorzulegen.

Die Beantwortung der Fragen

1. Kosten / Defizitberechnung je Einrichtung
2. Vergleich der Elternbeiträge aus den Nachbarkommunen
3. die Verwaltung wird gebeten die Möglichkeit des Sponsoring von Firmen zu eruieren, die von der Steuerbefreiung und Personalmarketing-Ansätzen für ihre Mitarbeitenden partizipieren könnten, um so eine 3. Säule der Finanzierung aufzubauen.

werden ebenfalls vorgelegt.

Eine gegebenenfalls Anfang 2024 zu beschließende Gebührenerhöhung erfolgt nicht rückwirkend, sondern erst mit Beginn des neuen Kindergartenjahres zum 01.08.2024.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)